

Niederschrift 3. Betriebsausschuss 22.11.2021

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß, Gereonstr. 14,
52391 Vettweiß
Zeitpunkt: 22.11.2021, Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:50 Uhr
Schriftführer: Ingo Mannek



Teilnehmende Betriebsausschussmitglieder:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Brüders, Dietmar	Nörvenich
Eulberg, Günter	Nörvenich
Klumpen, Guido	Beschäftigtenvertreter
Knein, Aloysius	Nideggen
Körtgen, Jörg	Zülpich
Locker, Ralf	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Steffens, Alexander	Beschäftigtenvertreter
Vieth, Carsten	Nörvenich
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Fehlende Betriebsausschussmitglieder:

Hurtz, Manfred	Nideggen
----------------	----------

Von der Verbandsversammlung anwesende Mitglieder:

Czech, Dr. Timo (ab TOP 2, 17:03 Uhr)	Nörvenich
Gelhausen, Georg (ab TOP 2, 17:03 Uhr)	Merzenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Körner, Helmut-Erich	Vettweiß
Lövenich, Monika (ab TOP 2, 17:05 Uhr)	Vettweiß
Müller, Hans Günter	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen

Teilnehmende seitens der Verwaltung:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)
Mannek, Ingo (Angestellter)

Gäste:

Biermann, Eric (KPMG AG)
Jeromin, Andreas (KPMG AG)

Tagesordnung

TOP	A) Öffentlicher Teil	Vorlage
1.	Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung b) Tagesordnung	
2.	Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020	BVL 032/2021
3.	Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. bis 3. Quartal 2021	MVL 033/2021
4.	Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021	BVL 034/2021
5.	Eigenkapitalverzinsung und Änderung der Satzung	BVL 035/2021
6.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022	BVL 036/2021
7.	Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2022	BVL 037/2021
8.	Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung	BVL 038/2021
9.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP	B) Nichtöffentlicher Teil	Vorlage
1.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe der Verfahrenstechnik für den Hochbehälter Ginnick	BVL 039/2021
2.	Fremdwasserbezug	MVL 040/2021
3.	Auftragsvergabe der Elektrotechnik für den Hochbehälter Ginnick	BVL 041/2021
4.	Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes Auf der Hardt in Nörvenich	BVL 042/2021
5.	Auftragsvergabe von Planungs- und Bauleistungen sowie Materialbeschaffungen zur Errichtung einer neuen Transportleitung zwischen Ginnick und Vettweiß	BVL 043/2021
6.	Nachhaltiger Infrastrukturerhalt	BVL 044/2021
7.	Mitteilungen und Anfragen	

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung des Betriebsausschusses durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Betriebsausschuss- und Verbandsversammlungsmitglieder und stellt die an der heutigen Sitzung teilnehmenden Gastredner vor.

1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 11. November 2021 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1. b) Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2. Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (BVL 032/2021)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass die im Jahr 2020 verkaufte Wassermenge mit insgesamt 2.159.161 cbm einen neuen Spitzenwert darstellt. Der Anstieg ist insbesondere durch die Erweiterung des Verbandsgebietes in Folge der Eingliederung des WZV Gödersheim begründet. Unabhängig davon ergibt sich jedoch auch bei ausschließlicher Betrachtung der bisherigen Versorgungsgebiete ein deutlicher An-

stieg gegenüber dem Vorjahr und eine neue Rekordabgabe über alle Versorgungsgebiete hinweg. Das Investitionsvolumen beläuft sich mit insgesamt 3.177 TEUR ebenfalls auf einem neuen Höchstwert. Herr Mannek erläutert die Zusammensetzung der Investitionen. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 TEUR ab, womit die Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses nahezu erreicht wurde. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag verbleibt zum 1. Januar 2021 ein Gewinnvortrag in Höhe von 53 TEUR. Bei erklärungsgemäßer Veranlagung besteht steuerrechtlich zum 1. Januar 2021 noch ein Verlustvortrag in Höhe von 37 TEUR.

Anschließend übergibt Herr Mannek das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Eric Biermann von der KPMG AG. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2020. Zunächst erklärt Herr Biermann Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung, sowie die rechtlichen Grundlagen. Kennzahlen zur Ertrags- und Vermögenslage werden erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um das erste Geschäftsjahr nach Eingliederung des WZV Gödersheim handelt, so dass die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar sind. Abschließend trägt Herr Biermann die wesentlichen Aussagen der Lageberichterstattung vor. Die Jahresabschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und es wurde mit Datum vom 17.09.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Vorbehaltlich des Verzichts auf eine Schlussbesprechung und des Verzichts auf Ergänzung des Prüfungsvermerks zur Bilanz 2020 seitens der gpaNRW schlägt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung gem. § 26 (1) EigVO NRW einstimmig vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2020 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 30.300.231,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.167,72 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 52.887,45 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3. Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. bis 3. Quartal 2021 (MVL 033/2021)

Herr Mannek teilt mit, dass sich die Wasserabgabe zum 30.09.2021 deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus bewegt. Obwohl die Materialaufwendungen zum Ende des dritten Quartals mit 123 TEUR über dem Planansatz liegen, schließt das dritte Quartal 2021 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab. Es bleibt die weitere Entwicklung im Verlauf des vierten Quartals 2021 abzuwarten. Finale Aussagen über die tatsächlichen Verkaufsmengen des Jahres 2021 können erst nach Abschluss der Zählerablesung im Januar 2022 getätigt werden.

Bürgermeister Dr. Timo Czech bittet darum die statistischen Angaben zur Wasserabgabe und Anzahl verlegter Hausanschlüsse zukünftig je Verbandsmitglied auszuweisen. Betriebsleiter Jörg Kemmerling teilt mit, die Angaben in zukünftigen Berichten entsprechend anzupassen. In Bezug auf die Wasserabgabe ist eine Aufteilung jedoch erst nach Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung möglich und wird zukünftig im Zwischenbericht für das vierte Quartal entsprechend mit aufgenommen.

Beschluss:

Entfällt.

Eric Biermann und Andreas Jeromin von der KPMG AG verlassen den Sitzungssaal.

4. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 (BVL 034/2021)

Der Angestellte Ingo Mannek schlägt vor, der gpaNRW erneut die KPMG AG für die Jahresabschlussprüfung 2021 vorzuschlagen.

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVo NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG aus Köln der gpaNRW für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorzuschlagen.

Eric Biermann und Andreas Jeromin von der KPMG AG betreten den Sitzungssaal.

5. Eigenkapitalverzinsung und Änderung der Betriebssatzung (BVL 035/2021)

Der Vorsitzende Konrad Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert die rechtlichen Grundlagen und die bisherige Kalkulationsmethode. In Anbetracht des enormen Investitionsvolumens, dass sich gemäß aktueller Mittelfristplanung für den Zeitraum 2022 – 2026 auf ca. 41 Mio. EUR beläuft, sei es erforderlich die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nachhaltig zu stärken. Wie bereits in der 2. Betriebsausschusssitzung vom 19.04.2021 vorgestellt, wird daher vorgeschlagen ab dem Kalkulationsjahr 2022 eine angemessene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von ca. 4 % zu berücksichtigen und die Kalkulationsmethode entsprechend umzustellen. Zusätzlich könne hierdurch ein Verlustausgleichspotential aufgebaut werden und das Risiko von Jahresfehlbeträgen reduziert werden.

Bürgermeister Dr. Timo Czech sieht die Notwendigkeit zur Stärkung des Eigenkapitals als verständlich und nachvollziehbar an. Insbesondere mit Hinblick auf die anstehenden Investitionen und eine mittel- bis langfristig zumindest nicht auszuschließende Zinswende, sei es wichtig und richtig die Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern. Dietmar Brüders und Bürgermeister Georg Gelhausen pflichten dem bei.

Beschluss:

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung in der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ab dem Kalkulationsjahr 2022 eine angemessene Eigenkapitalverzinsung entsprechend der Eigenbetriebsverordnung NRW und des Kommunalabgabengesetzes NRW zu berücksichtigen. Der konkret anzusetzende kalkulatorische Zinssatz ist hierbei im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulationen der einzelnen Wirtschaftsjahre festzulegen und zu beschließen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung, durch die der bisherige § 1 Ziffer 2 entfällt.

6. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 (BVL 037/2021)

Einleitend erläutert Betriebsleiter Jörg Kemmerling mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation die dem Wirtschaftsplan 2022 zugrundeliegenden Strategien und Maßnahmen, welche bereits ausführlich in der 2. Betriebsausschusssitzung vom 19.04.2021 vorgestellt wurden. Neben dem geplanten Fremdwasserbezug ergeben sich die zukünftigen Herausforderungen hauptsächlich aus der Erweiterung und Erneuerung der Netzinfrastruktur. Für das Jahr 2022 wird mit Leitungsverlegungen auf einer Länge von insgesamt 14 km gerechnet. Um den gestiege-

nen Anforderungen gerecht zu werden, ist für das Jahr 2022 eine Personalaufstockung um insgesamt drei Mitarbeiter vorgesehen.

Aloysius Knein fragt nach, ob die Anpassungsstrategie auch die im Bereich Nideggen geplanten Neubau- und Gewerbegebiete berücksichtige. Betriebsleiter Jörg Kemmerling bestätigt dies und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Umsetzung dieser Anpassungsstrategie zwingende Voraussetzung sei um weitere Gebiete innerhalb des Verbandsgebietes an die Trinkwasserversorgung anschließen und mit Trinkwasser versorgen zu können. Die Anpassungsstrategie diene u. a. dazu den Verbandsmitgliedern dahingehende Planungssicherheit zu verschaffen.

Anschließend erläutert der Angestellte Ingo Mannek die Planungsgrundlagen und die Abweichungen zum Vorjahresplan. Die Wasserverkaufsmenge im Bereich der Tarifabnehmern wird ab dem Jahr 2022 mit 2 Mio. cbm kalkuliert. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 896 TEUR, wobei der größte Anstieg mit 340 TEUR im Zusammenhang mit der erstmals ab dem Jahr 2022 berücksichtigten Eigenkapitalverzinsung zu sehen ist. Weitere Erhöhungen ergeben sich beim Material- (+ 241 TEUR) und Personalaufwand (+ 184 TEUR) sowie bei den Abschreibungen (+ 148 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 8 TEUR). Der Zinsaufwand kann dagegen im Vergleich zum Vorjahresplan um 25 TEUR reduziert werden. Herr Mannek stellt die im Jahr 2022 geplanten Investitionsvorhaben vor, die insgesamt mit 10.748 TEUR veranschlagt sind.

Um im Jahr 2022 den geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 230 TEUR erzielen zu können, wird eine Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühren zum 01.01.2022 vorgeschlagen.

Bei einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,25 EUR/netto auf 1,50 EUR/netto wird im Bereich der Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3_4 eine Erhöhung von netto 13,66 EUR je Monat auf netto 14,71 EUR je Monat erforderlich. Für einen Haushalt mit einem Wasserzähler in der Dimension Q3_4 (normaler Hauswasserzähler) ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 50,10 EUR. Inklusiv der Grundgebühr steigen die Bezugskosten für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm von netto 2,34 EUR auf netto 2,68 EUR. Inklusiv Umsatzsteuer führt dies zu einer Mehrbelastung von 4,47 EUR im Monat. Pro Tag zahlt ein Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm (normaler 3 - 4 Personenhaushalt) ab dem Jahr 2022 1,18 EUR/brutto für die Trinkwasserversorgung. Herr Mannek merkt in diesem Zusammenhang an, dass es sich im Vergleich zu anderen Ausgaben des täglichen Lebens nach wie vor um ein sehr gutes PreisLeistungsverhältnis handele.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2026 vorgestellt, die im Vergleich zur Vorjahresplanung an die im April 2021 beschlossene Anpassungsstrategie angepasst wurde. Die Strategieanpassung schlägt sich insbesondere im Bereich der geplanten Investitionen nieder und macht in den nächsten Jahren weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Herr Mannek weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Notwendigkeit zur Stärkung des Eigenkapitals hin.

Zur Finanzierung der Anpassungsstrategie und den damit verbundenen Investitionsmaßnahmen werden auch in den Folgejahren jährliche Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Bürgermeister Dr. Timo Czech stellt fest, dass die ab dem Jahr 2022 eingeplante Eigenkapitalverzinsung zu einer steuerlichen Zusatzbelastung führt, die unweigerlich über die Wassergebühren auf alle Kunden umgelegt werden müsse. Auch wenn er die Notwendigkeit zur Stärkung des Eigenkapitals nicht in Frage stellt, bittet er um steuerrechtliche Prüfung von Alternativen Möglichkeiten um die Gebührenbelastung möglichst gering zu halten. Die Betriebsleitung teilt daraufhin mit, im Rahmen des bestehenden Steuerberatungsmandates bei der KPMG AG eine kurzfristige Stellungnahme zum Sachverhalt anzufordern.

Verbandsversammlungsmitglied Monika Lövenich merkt an, dass die zukünftigen Investitionen überwiegend im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehen sind und zusätzliche Wasserressourcen benötigt werden um den gestiegenen Trinkwasserbedarf decken zu können.

Sie regt in diesem Zusammenhang an, die Kunden verstärkt zum Wassersparen zu sensibilisieren.

Bürgermeister Georg Gelhausen teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es bereits im Rahmen der Bauleitplanung gelte den zukünftigen Trinkwasserbedarf zu berücksichtigen. So könnte z. B. durch die Verpflichtung zur Installation von Regenwasserzisternen in Neubaugebieten der zukünftige Trinkwasserbedarf beeinflusst werden. Diesbezüglich sei es Aufgabe der einzelnen Verbandsmitglieder bzw. Gemeinde- und Stadträte ressourcenschonendes Verhalten bereits im Rahmen der Bebauungspläne zu verankern und zu steuern.

Herr Mannek ergänzt, dass in diesem Zusammenhang die Abzugszähler zur Gartenbewässerung kritisch gesehen werden, der WZV Neffeltal hierauf jedoch keinen Einfluss habe, da die Rahmenbedingungen hierfür seitens der Verbandsmitglieder gesetzt werden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie von der Betriebsleitung vorgelegt und somit wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf und</i>	<i>6.133.600,- EUR im Ertrag 6.133.600,- EUR im Aufwand.</i>
-----------------------------------	--

<i>Im Vermögensplan auf und</i>	<i>12.231.800,- EUR in den Einnahmen 12.231.800,- EUR in den Ausgaben.</i>
-------------------------------------	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 8.983.100,- EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0,- EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 800.000,- EUR.

7. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2022 (BVL 037/2021)

Herr Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2022 ergibt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2022 vorzunehmen.

8. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (BVL 038/2021)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass sich die Satzungsänderung aus den soeben beschlossenen Anpassungen der Verbrauchs- und Grundgebühren ergibt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Neffeltal zu beschließen.

9. Mitteilungen und Anfragen

Herr Kemmerling teilt mit, dass die Stadtwerke Erftstadt nach dem verheerenden Hochwasserereignis durch den WZV Neffeltal personell bei der Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung unterstützt wurden. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert und es ist geplant in Kooperationsgespräche einzutreten.

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass der WZV Neffeltal Anfang November den Förderbescheid zur Errichtung einer Druckerhöhungsanlage in Vettweiß erhalten hat. Die Maßnahme wurde aus der im Sommer 2020 abgeschlossenen Potentialstudie für klimafreundliche Trinkwasserversorgung im WZV Neffeltal abgeleitet und wird nunmehr aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 200 TEUR gefördert. Weiterhin teilt Herr Mannek mit, dass auf die im Sommer 2022 zu besetzende Ausbildungsstelle zum Rohrleitungsbauer bisher keine Bewerbungen eingegangen sind. Die Bewerbungsfrist wurde daher bis Ende des Jahres verlängert. Bereits in diesem Jahr konnte die Stelle mangels geeigneter Bewerbungen nicht besetzt werden. Mit Hinblick auf die anstehende Zählerablesung teilt Herr Mannek mit, dass die Ablesekarten Ende November 2021 versendet werden. Es wird empfohlen vornehmlich die Möglichkeiten zur Online-Zählerstands-Übermittlung zu nutzen. Für die ca. 2.000 vorhandenen fernauslesbaren Wasserzähler erfolgt keine Ableseaufforderung, da diese Zähler zum Jahresende im Drive-By Verfahren durch den WZV Neffeltal ausgelesen werden und sich daher eine Zählerstandsmeldung durch die Kunden erübrigt.

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe der Verfahrenstechnik für den Hochbehälter Ginnick an die WBH Water GmbH aus Hillesheim.
- Auftragsvergabe der Elektrotechnik für den Hochbehälter Ginnick an die Stausberg und Vosding GmbH aus Aachen.
- Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes Auf der Hardt in Nörvenich an die Strabag AG aus Nörvenich.
- Auftragsvergabe von Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung einer neuen Transportleitung zwischen Ginnick und Vettweiß an die Bieske und Partner GmbH aus Lohmar, die Lück & Wahlen Baugesellschaft GmbH & Co. KG aus Düren und die Kemmerling GmbH & Co. KG aus Vettweiß.